den 7. Januar 1860.

Jahres eine jährliche Qualifikation von 200fr. in Aussicht gestellt wurden

mit Rücksicht auf den diesfälligen Beschluß des Herrn Prof. Escher d. d. 5. Januar und seiner Mahnschrift der von Herrn Dietrich bis jetzt geleisteten Arbeiten

wird beschlossen

1) Bei dem Herrn Dietrich, Vater der entomologischen Sammlungen für seine außerordentlichen Bemühungen während der Zeitraumes vom 1 Mai bis Ende September 1859 eine Qualifikation von 200fr. als dem Betrag für Tafelzeichnungen bestimmt.

2) Mittheilung an Hr. Dietrich und an den Kassier.

§ 10.

Mittheilung der entomolog. Sammlung

In Folge Zuschrift des Herrn Professor Heer, Direktor der entomologischen Sammlung, d. d. 5. Januar, worinn derselbe mit Rücksicht darauf, daß es wünschbar sei, eine möglichst vollständige Übersicht dieser Sammlungen aufzustellen, heute mit Herausgabe des Katalogisirung dieser Sammlung weiter vorgeschritten sei, das Gesuch stellt, es möchte für diesen Zweck aus der Frauenmünsterei die entomologischen Sammlung zu handen des H. Landesmuseum abgegeben werden

wird beschlossen

Bei dem Gesuche des Herrn Professor Heer entgegenzukommen und diesem seine gefällige Leihung Folgendermaßen bei Verlust der Mahnmittheilung der Frauenbau unter angemessener Modifikation Kenntniß zu geben.

den 9. Januar 1860

§ 11.

Mittheilungen an Bullet Zu Besitzer d. Manuskr.

In Folge eines Gesuches des Verfassers des mathematischen Manuskripts, Herrn Professor Colla, d. d. 5. Januar betreffend den gewesenen Lehrer August Bullet v. Estavayer, wonach derselbe, [illegible] die Leistungen Bullets in der Mathematik hinreichend kennend,